

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegrammadresse: Zentilpraxis Berlin

**Beizungelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehms, Berlin D 27  
Magazinstraße 6/7 II (Polizeistation 5398), zu richten — Besuchs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsstellige Zeile.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** An die Mitglieder der Gewerkschaften! — Die „nationale“ Politik unserer Schwerindustrie. — Syndikus des Arbeitgeberverbandes und syndikalistische Arbeiterunion! — Der Dames-Plan. — Die Wahlgebühren der Industrie. — Die Lage auf dem Baumwollmarkt. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Der deutsche Textilarbeiter im September 1924. — Die Löhne der englischen Textilarbeiter im Gegensatz zu den deutschen. — Arbeiterinnenkonferenz in Göttingen. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen.

## An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet ihr an die Wahlurne gerufen. Der Inflationsreichstag, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst und in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des Deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen fandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag, und damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus und der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. So wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzustehen, wo die Machtverhältnisse gesetzliche Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten. Das muß wieder anders werden.

Es wird von den Leuten, die sich Kommunisten nennen, und die geschäftsmäßig die Zernübrung und Zerstörung der Arbeiterorganisationen von innen aus betreiben, so viel vom Klassenkampf geredet. Dabei drücken sie eine der wichtigsten Stätten des Klassenkampfes auf den Boden einer Radaubühne hinunter, in dem Bestreben, den Reichstag und den Parlamentarismus den Arbeitern zu verketten. Oder ist der Reichstag keine Stätte des Klassenkampfes? Ist es für die Arbeiter ohne Bedeutung, ob dort müßige Lärmzonen aufgeführt werden oder praktische Arbeit geleistet wird?

Wo wird die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wieder bekommen sollen? Im Reichstag. Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag.

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag. Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich geregelt, die der Dames-Plan uns gebracht hat? Wo wird über die Zollpolitik entschieden? Im Reichstag. Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht um euer tägliches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird. Und dieser Kampf kann nicht mit Kindertrumpeten geführt werden, wie es die Kommunisten tun, es gilt ernste, sachkundige Arbeit zu leisten.

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von ewigen Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungsarbeit zu beobachten. Sie sind auf ausländischen Befehl hin nichts anderes als die Helfershelfer der Reaktion, die Verderber der Arbeiterklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die euch durch ihre Volksbeauftragten erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teiles der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen, und ihr, Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Vortrupp. Laßt euch nicht einfangen von Schlagworten. Werbt für die Partei ernster proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

**Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

## Die „nationale“ Politik unserer Schwerindustrie.

Wir erinnern uns noch, wie vor dem Krieg unsere Schwerindustrie immer wieder mit allem Nachdruck festgestellt wissen wollte, daß sie vor allem die nationale Bestimmung gepachtet habe. Wir erinnern uns aber auch gleichzeitig, wie sich die Schwerindustrie nie des Verdachtes erwehren konnte, daß sie nationalitätlich und kriegstreiberisch sei, weil sie durch Rüstungsaufträge schwer verdienen konnte. Für Krupp, der beim Anschließen nationalitätlicher und kapitalistischer Stimmungen größere Vorteile an Kanonen, Panzerkannen erhielt, war es nicht nur eine Befriedigung gemüßlicher Bedürfnisse, sondern auch ein glänzendes Geschäft, wenn er für die Eteigerung „patriotischer Bestimmung“ tätig war. Diese nationale

Bestimmung unserer Schwerindustrie verhinderte freilich nicht, daß sie während des Krieges Eisen in die Schweiz ausführte, aus dem Granaen gedreht wurden, mit denen nachher deutsche Soldaten von Franzosen und Engländern erschossen wurden. Auch nach der Niederlage gab es Zeiten, in denen die Schwerindustrie sich sehr nationalitätlich gebahrte. Solange die Arbeiterschaft über politische und wirtschaftliche Macht verfügte, finanzierte die Schwerindustrie den Faschismus, um die demokratischen Machtstellungen zu unterhöhlen. Dieser Kampf gegen die demokratische Republik geschah unter Anwendung nationalitätlicher Schlagworte. Nationalitätlich gebährte sich die Schwerindustrie auch in ihrem Kampfe gegen die Erfüllungspolitik. Man konnte freilich der Meinung sein, daß die rheinisch-westfälische Schwerindustrie insgeheim trotz allem damit rechnete, eine Befehung deutscher Industriegebiete durch die Franzosen werde die deutschen Geschäfte nicht stören, hingegen aber dem Arbeitsergebnis die Hilfe von Bajonetten gegen ihre eigene Arbeiterschaft gewährleisten. Eine Bestätigung erfuhr diese Vermutung, als man erfuhr, daß Stinnes die Befehung des Ruhrreviers anfänglich durchaus nicht als ein Unglück betrachtete, und als später deutsche Schwerindustrie die ersten waren, die entgegen ihrer Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zu General Degoutte liefen, um für die günstige Vereinbarungen zu treffen. In der gleichen Zeit nun, in der die Schwerindustrie das Geld für Schlageter-Feiern und nationalitätliche Stahlhelmtage hergab, erwarben führende Finanzkreise, wie sie mit Frankreich zu einem guten Einvernehmen kommen könnten. Die „Deutsche Zeitung“ veröffentlichte jüngst eine Denkschrift, deren geistige Urheber die Bankiers Fritsch, Warburg und Melchior sind, die für die politischen Ansichten der führenden deutschen Finanzkreise immer noch ausschlagreich ist. Es wird auseinandergesetzt, daß Deutschland keine Aussicht mehr habe, politisch hochzukommen. Damit müsse sich Deutschland eben abfinden. Es bleibe nurmehr als einziger Ausweg nur noch übrig, daß Deutschland eine Zollunion mit Frankreich eingee, die politische Uebermacht Frankreichs aber vorbehaltlos dabei anerkenne. Das Datum dieser Denkschrift ist der 20. März 1923, also ein Tag, an dem wir noch mitten im Ruhrkampf standen, und an dem von seiten der bestehenden Kreise die breiten Massen noch immer zum Durchhalten aufgepeitscht wurden. Auf dem Standpunkt dieser Denkschrift, so darf man wohl sagen, stand damals bereits auch der größte Teil deutscher Schwerindustrieller. Es gab sogar Kreise, die darüber hinaus überhaupt ganz und gar auf das Ruhr- und Rheinrevier Verzicht zu leisten willens waren. Der Vorkämpfer dieser Auffassungen war — ungläublich aber wahr — der jetzige Reichsminister des Innern, Jarres. Ein demokratischer Justizrat brachte jüngst in der „Frankfurter Zeitung“ und im „Berliner Tageblatt“ hochinteressante Ausführungen über die Haltung dieses Mannes. Der „Vorwärts“ ergänzte sie und wies darauf hin, daß Herr Jarres, als ihm in den kritischen Tagen entgegengehalten wurde, die Verletzung, das heißt die Preisgabe des Rhein- und Ruhrreviers, bedeute den Verlust von Rhein und Ruhr, habe er erwidert: „Sowohl! Wir verlieren dadurch in der Tat Rhein und Ruhr, aber wir werden sie uns in zehn Jahren mit Gewalt wiederholen.“ Der Verlust wäre sicher gewesen, das Wiederholen gewiß nicht.

Man kann behaupten, daß die Haltung der deutschen Schwerindustrie in ihrer auch heute noch bestehenden Zweispligkeit darauf zurückzuführen ist, daß sie einfach ihre Interessen ihre Gewinnmöglichkeiten sicherstellen will und sich, sobald es sich profitabel erweist, der nationalitätlichen Ideologie bedient oder nicht bedient. Einen sehr bezeichnenden Ausdruck der ganzen unehrlichen Zweispligkeit in der Haltung der Schwerindustrie stellt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Nr. 273 vom 19. November dar. Der Leitartikel heißt: „Mehr Selbstachtung.“ Er ist gegen die Sozialdemokratie, gegen den Marxismus und gegen den Pazifismus gerichtet. Es heißt da:

„Die Welt frant zeitweilig die Vorstellung gewinnen, als ob die Deutschen eine wahre Schatzkammer besäßen, der man alles bieten könne. Daß man aber Leute, die so eingeschätzt werden, achtet, das glaubt doch kein vernünftiger Mensch. Es war ein entwürdigendes Schauspiel, wenn unsere pazifistischen Radikalen einen Mann wie Schlageter, der heldenhaft mit christlicher Ergebung für sein Volk in den Tod gegangen ist als einen Verbrecher begehrten. Geubt man wohl, daß ein Franzose, der die Jungfrau von Orleans als nationale Heilige verehrt, für ein solches Gebaren etwas anderes als Verachtung übrig hat? Und was muß die Fremden erst denken, wenn sie sehen, daß unsere marxistischen Freundschaften, die sich nicht genug tun können in Niederwieder-Krieg-Resolutionen, den Klassenkampf und selbst den Bürgerkrieg gegen die eigenen Volksgenossen als eine selbstverständliche Ausnahme von ihrem obersten Sittengebot aufzufassen? Die pazifistische Lehre hat in Deutschland eine Atmosphäre geschaffen, wie sie schädlicher und krankhafter nicht gedacht werden kann. . . . Der Geist der Unterwürfigkeit und der Liebedienerei vor dem Auslande hat sich bei uns derort einnistet, daß es allmählich Mode geworden ist, bei jeder Bagatelle nach dem Auslande zu blicken und erst höchst bescheiden anzufragen, ob dieser oder jener Schritt dem allmächtigen Auslande angenehm sein könnte.“

So schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Kurz zuvor hatte sie einen Artikel des Generaldirektors des größten Kalibergwerks (Wintershall), August Rosterg, gebracht, der sich sehr energisch für eine deutsch-französische Wirtschaftsverständigung einsetzte. Da lesen wir u. a.:

„Es ist kaufmännisch und industriell immer kurzfristig, bei Prüfung eines Vertrages allein an die Vorteile zu denken, welche dem Gegenpartnern aus einem derartigen Vertrage zufließen. Bei jedem Geschäft rechne ich zuerst nach, wie ich selbst abhandeln, und danach überprüfe ich erst wie der Vertragspartner dabei fährt. Wenn ich sehe, daß der Vertragspartner sich besser steht, veruche ich bei den Verhandlungen ihm noch was abzurufen. Man wird aber doch das ganze Geschäft nicht ablehnen lediglich deshalb, weil der Vertragspartner möglicherweise mehr verdient, als man selbst dabei profitiert. Wer seinen Standpunkt der Vertragsverhandlungen einnimmt, handelt unrichtig. Das Wichtigste ist, die Vorteile klar zu erkennen, welche sich für uns Deutsche aus einem solchen Zusammenhange ergeben würden. Sie sind ebenfalls ganz gewaltig. . . . Endlich sehe ich keinen anderen gangbaren Weg. Militärisch können wir gegen Frankreich nicht kämpfen. Und in England will die Mehrheit der Industriellen und Geschäftsmänner noch immer den deutschen Konkurrenten an die Wand drücken. . . .“

Dieser Forder wird fortgesetzt in einem Artikel von Arnold Reckberg, der in der gleichen Nummer gebracht wird, in dem die Zeitung „mehr Selbstachtung“ verlangt. Macht auch die „Bergwerkszeitung“ dabei einen leisen Vorbehalt gegen den Standpunkt Reckbergs so spricht es doch deutlich genug, daß sie dem Artikel überhaupt Aufnahme gewährt hat. Reckberg äußert sich wie folgt:

„Am 20. Januar des Jahres 1923 schrieb mir Hugo Stinnes: „Wie die Verhältnisse sich auch in den nächsten Tagen und Wochen gestalten mögen die eine Wahrheit bleibt bestehen, ganz abgesehen von allem Politischen: ein wirklicher Friede in Europa und in der Welt kann nur in Betracht kommen, wenn Frankreich und Deutschland zu einer aufrichtigen industriellen Verständigung und Verflechtung kommen.“ Hugo Stinnes hatte sich also die Auffassung völlig zu eigen gemacht, welche ich seit der endgültigen Enttaffung Deutschlands nach der Konferenz von Spa im Sommer 1920 vertreten habe. . . . Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland auf industrieller Basis kein nur industrielles Problem ist. Die französische Militärmacht ist ein Faktor, der in die Rechnung miteingestellt werden muß. Es ist unausweichlich, daß die Befreiung von Druck dieser Militärmacht, der auf der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und auf der rheinisch-westfälischen Industrie im besonderen lastet und ihren Kredit zerstört, in irgendwelcher Form von uns aufgewogen werden muß. Unsere hervorragenden militärischen Autoritäten, mit denen ich eingehend über die in Europa gegebene militärische Macht gesprochen habe, sind übereinstimmend der Ansicht, daß wir nicht die Waffen und das Kriegsmaterial haben, um einen Befreiungskampf gegen Frankreich mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg zu versuchen. . . . Die französischen Großindustriellen mit deren Vertretern ich zu Ende vorigen Jahres in Paris gesprochen habe, halten ihrerseits die Wirtschaftslage der deutschen Industrie der französischen gegenüber für ebenso überlegen wie der Verfasser. Sie befürchten, daß infolge dessen die deutsche Industrie bei einer engen französisch-deutschen Interesserverflechtung den überwiegenden Einfluß in diesem Trust gewinnen werde. Die französischen Industriellen hielten einer Ausgleich für gegeben, daß sie nach meinen Vorschlägen zunächst mit 23 Proz. auf dem Wege über die Lösung der Reparationsfrage an den deutschen Industrien beteiligt werden sollten. Sie rechneten, daß die französische Industrie plus etwa einem Viertel der deutschen Industrien auf der einen Seite gleichwertig drei Viertel der deutschen Industrien auf der anderen Seite sein werde, und daß damit eine Basis der Gleichberechtigung zwischen der französischen und der deutschen Industrie geschaffen sei, auf der beide Industrien zusammenwachsen könnten, ohne daß die Franzosen eine völlige Beherrschung der französisch-deutschen Interessengemeinschaft durch die Deutschen zu befürchten brauchen.“

Uebrigens glaube ich, daß die Vorteile eines französisch-deutschen Industriezusanmenschlusses großen Maßstabes so erheblich sein würden, daß daneben die Frage der Anfangsquote an Wichtigkeit erheblich verliere. Das hat sich schon jetzt bei dem Abkommen zwischen der deutschen und der schweizerischen Industrie ergeben. Vor einiger Zeit hat mir einer der allergrößten rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen, dessen Urteil ich als überaus sachvertrauensvoll, dargebracht, daß ein französisch-deutscher Kohlen- und Stahlschlus, in dem der Bas de Calais die Bormare, Lothring, das Saargebiet, Rheinland-Westfalen und gegebenenfalls Oberschlesien inbegriffen sei, um einen ganz erstaunlichen Prozentsatz billiger und vorzeiliger produzierender werde als jeder andere Stahlschlus, und daß in einer solchen Kombination ganz außerordentliche Verdienstmöglichkeiten liegen würden. Meine ausdrückliche Frage, ob seine Schätzung nicht doch am Ende zu optimistisch sei, wurde verneint.

Die politische Gleichberechtigung Frankreichs und Deutschlands wollten die französischen Staatsmänner anerkennen, wenn die enge und dauernde wirtschaftliche Verflechtung zwischen Frankreich und Deutschland getätigt werde, allerdings aber auch nur dann.“

In der Schaffung der Rohstoffverbände und eines internationalen Eisentruffs wird bereits praktische Politik im Sinne Arnold Reckbergs geübt.

Man kann durchaus der Ansicht sein, daß man derartige politische Erwägungen anstellen darf. Wie man sich zuletzt entscheidet, das hängt davon ab, ob man noch an die Möglichkeiten eines deutschen Aufstiegs glaubt, oder ob man diese Hoffnung ein für allemal aufgegeben hat. Die deutsche Schwerindustrie, die derartige Pläne begünstigt, hat offenbar diese Hoffnung aufgegeben. Mag sie es tun. Aber nachdem sie sich derartig einversteht hat, ist sie die letzte, die berechtigt wäre, Leitartikel in die Öffentlichkeit zu werfen, die von „Nationalismus und Patriotismus“ trieben. Da muß die Auffassung Platz greifen, daß sie die nationalitätliche Ideologie bloß als eine Spielmarke gebraucht, mit der sie Täuschungsversuche unternimmt, und mit der sie, obwohl diese keinen inneren Wert besitzt, noch ihre Geschäfte zu fördern trachtet. Einen solchen Mißbrauch verdient die nationale Ideologie nicht, und wir sind der Auffassung, daß der, welcher ein wirkliches Gefühl für Würde und die Notwendigkeit der Selbstachtung besitzt, mit Absicht sich von solchem Mißbrauch abwendet.

## Syndikus des Arbeitgeberverbandes und syndikalistische Arbeiterunion!

Welcher Unterschied besteht zwischen einem Syndikus des Arbeitgeberverbandes und der syndikalistischen Arbeiterunion? Die verständnisvollen Leser werden behaupten, das sei Quatsch, werden den Kopf schütteln und sich sagen, wie kann man eigentlich die Arbeiterunion, die jede Arbeitsgemeinschaft verurteilt und auf dem Boden der direkten Aktion steht, mit einem Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der die direkte Aktion verwirrt und Arbeitsgemeinschaft (?) pflegen will, in Verbindung bringen. Und doch besteht zwischen beiden ein inniger Konnex, eine Seelenverwandtschaft, die sich zuweilen zu drastischen Epischen auswirken kann.

Daß die Syndikalisten eifrige Bekämpfer der Zentralgewerkschaften sind, ist allbekannt, ebenso bekannt ist es, daß die Syndikalisten die zentralgewerkschaftliche Taktik, in erster Linie zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen, verworfen und bekämpfen. Unbekannt dürfte es jedoch vielen sein, daß die Syndikalisten sich selbst an den Verhandlungstisch drängen, um mit den „verhakten“ Unternehmern, vielleicht bei einer dicken Zigarre, Arbeitsgemeinschaft zu pflegen.

Ebenso dürfte es unbekannt sein, daß der Syndikus eines Arbeitgeberverbandes mit einer syndikalistischen Belegschaft, die wegen tarifwidrigen Vorgehens frisches entlassen wurde, verhandelt und sich von den Syndikalisten beständigen läßt, daß sie eigentlich ganz harmlose Leute sind und die Schuld an ihrem tarifwidrigen Vorgehen nur dem Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in die Schuhe geschoben werden muß.

Doch wir wollen nun Laßachen sprechen lassen. In Krefeld ist Lohnbewegung in der Textilindustrie. Die Arbeiterschaft auf der einen Seite will Lohnhöhe, die Arbeitgeber auf der anderen Seite wollen ebenfalls Lohnhöhe. Man sollte nun der Meinung sein, daß hier schnell eine Einigung zu erzielen wäre. Weit gefehlt!

Die Arbeitnehmer haben nämlich an Lohnerhöhungen für die Arbeitgeber kein Interesse, weil sich die Arbeiterschaft mit Recht sagt, daß das Einkommen der Arbeitgeber so hoch ist, daß sich damit ganz — Doch ich komme auf Abwege, ich will ja von den Syndikalisten erzählen.

Also kurz gefasst, wir wollten Lohnerhöhung, die Arbeitgeber wollten Lohnreduzierung. Wochenlange Verhandlungen mit den Arbeitgebern und dem staatlichen Schlichtungsausschuß, zu denen sich ein Bandweber, Mitglied der syndikalistischen Arbeiterunion, herangedrängt hatte. Schließlich erzielten wir einen Schiedspruch, der den Bandwebern, denen ebenfalls eine Lohnreduzierung drohte, eine 5prozentige Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne brachte. Die Arbeitgeber lehnten diesen Schiedspruch ab. Wir beantragten die Verbindlichkeitsklärung durch den Schlichter Schneider in Köln. In einer von diesem angeleiteten Vergleichsverhandlung kam, nachdem derselbe uns nicht im Zweifel ließ, daß die Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgt, ein Vergleich zustande, in dem u. a. für die Bandweber eine 5prozentige Erhöhung der Zeitlöhne und eine solche von 3 Proz. für die Akkorde festgelegt wurde. Befristet war dieser Vergleich bis 5. Dezember 1924. Eine am 8. Oktober stattgefundene Betriebsräte- und Funktionärerversammlung billigte mit großer Majorität diesen Vergleich. Die Bandweber, unter syndikalistischem Einfluß stehend, lehnten in einer Branchenversammlung diesen Vergleich ab und beschloßen bis zur Durchführung des Schiedspruches die Ueberarbeit über 48 Stunden abzugeben. Dieser Beschluß kam unter Ausschaltung der Verbandsvertreter zustande, d. h. die Verbandsvertreter waren von dieser Versammlung weder verständigt noch geladen.

Und nun kommt das Schöne. Derselbe Verbandsvertreter, den man von den Beratungen ausgeschlossen, sollte den diesbezüglich von den Bandwebern gefassten Beschluß dem Arbeitgeberverband übermitteln. Der Verbandsvertreter lehnte dies unter Berufung auf die Vertragsstreue ab. Der erweiterte Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes billigte einstimmig die ablehnende Stellungnahme des Verbandsvertreter zu dem gefassten Beschluß der Bandweber und beauftragte diesen, mit der Bandweberkommission einen Weg zu suchen, um die bestehenden Differenzen zu beseitigen. Dieser Weg wurde gefunden bei weitestgehendem Entgegenkommen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, wobei der Verbandsvertreter einwandfrei das Tarifverhältnis klarlegte und ausdrücklich erklärte, daß für die Organisation ein Streit oder irgendeine Aktion nicht in Frage käme, da bis 5. Dezember 1924 das Vertragsverhältnis besteht und es sich lediglich um Herbeiführung von Verhandlungsmöglichkeiten handeln könne. Letzteres lehnte der Arbeitgeberverband vor Ablauf der Tarifdauer ab und forderte Leistung der Ueberarbeit entsprechend den Bestimmungen des Arbeitszeitabkommens.

Die Betriebsleitung der Krefelder Gummiwandweber verlangte von der Belegschaft wegen Häufung der Arbeit sechs Stunden Ueberarbeit pro Woche. Die Belegschaft, durchweg Mitglieder der syndikalistischen Arbeiterunion, verweigerte unter Berufung auf den Beschluß der Bandweberversammlung die Ueberarbeit, worauf sämtliche fristlos entlassen wurden. In einer hierauf stattgefundenen Bandweberversammlung, in der ungefähr die Hälfte aller Bandweber anwesend war, wurde Stellung zur Entlassung der Belegschaft der Krefelder Gummiwandweber genommen. In dieser Versammlung, in der der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes neuerlich den tarifvertragsmäßigen Zustand erläuterte und vor Tarifbruch warnte, überboten sich die syndikalistischen Redner gegenseitig an Radikalismus, ohne den Mut zu finden, für die Folgen ihres tarifwidrigen Beschlusses einzutreten.

Jedoch die Syndikalisten wissen sich, wenn ihr Vatein zu Ende, auf eine Art zu helfen. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes pflegte mit den Vertretern der entlassenen Gummiwandweber eine Aussprache, in der die entlassenen Gummiwandweber weh- und demütig erklärten, daß sie an der Verweigerung der Ueberarbeit keine Schuld tragen, da sie von dem Verbandsvertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes über die rechtlichen Auswirkungen des Tarifvertragsverhältnisses nicht genügend informiert worden seien.

Sie seien bereit, die Ueberarbeit zu leisten und die durch die Entlassung erfolgten Ausfalltage nachzuholen, sie wollten lediglich Deckung bei der Branchenkommission der Bandweber suchen. Tatsache ist, daß die Belegschaft der Krefelder Gummiwandweber die Arbeit unter der Bedingung, Ueberarbeit zu leisten, aufgenommen hat und dadurch der mit großem Lärm inszenierten Bewegung ein frühzeitiges Ende bereitet wurde. Also zuerst Großschnauzigkeit, Beseitigung der Verbandsvertreter, Nichtanerkennung des Vertragsverhältnisses und dann, wenn sie für ihr eigenmächtiges Vorgehen die Folgen tragen sollen, fällt diesen Herrschaften das Herz in die Hose und in ihrer außerordentlichen Bescheidenheit verlangen sie, daß der dreimal gehäße gegnerische Verbandsvertreter für ihren Blödsinn die Verantwortung übernehmen soll. Diese syndikalistischen Phrasenhebeln haben mit ihrer Aktionslosigkeit den Bandwebern den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen. Jede Bewegung, von diesen Leuten inszeniert, trägt von vornherein den Todeskeim in sich und ist nur geeignet, die finanzielle Lage unserer Arbeiterschaft weiter zu verschlechtern und die Position der Arbeitgeberverbände zu stärken. Daß derart vertrackte Aktionen die Kampfkraft der Arbeiterschaft schwächen, muß endlich jedem mit gesundem Menschenverstand ausgerufenen Arbeiter zum Bewußtsein kommen, und daß nur durch eine straffe, zentralgewerkschaftliche Organisation Erfolge zu erzielen sind. Für die syndikalistischen Phantasien wäre es allerhöchste Zeit sich in ihr stilles Kämmerlein zurückzuziehen und raumtütig an die Brust zu klopfen: Mea culpa! Mea maxima culpa!

### Der Dawes-Plan.

Es ist zwar schon mehrere Wochen her, seit der Reichstag den Dawes-Plan angenommen hat; er trat bereits in Kraft; die Eisenbahn-, Bank-, Industriebelastungs- und andere Geleze sind wirksam, aber erst ganz allmählich beginnen sich die Auswirkungen dieses Planes bemerkbar zu machen. Man darf mit gutem Grunde sagen, daß in diesem Augenblick noch niemand vermag die ganze Tragweite des Einflusses dieses Planes auf die deutsche Wirtschaft zu ermessen. Neben den zahlreichen Optimisten gibt es auch sehr beachtenswerte Sachverständige, die von schmerzlichen Sorgen sich bedrückt zeigen. Erst jüngst vollzog sich im „Wirtschaftsdienst“, der vom Hamburgischen Weltwirtschaftsarchiv der Universität Hamburg herausgegeben wird, eine sehr interessante Diskussion über diese Frage. Diese Diskussion wurde abgegeschlossen von Ausführungen des Kieler Professors H. Arms, der zu den unverbesserlichen Pessimisten in Hinsicht auf den Dawes-Plan gehört. In der Nr. 45 dieser Zeitschrift ergreift Professor Gustav Cassel, der vielgenannte schwedische Nationalökonom, zur gleichen Frage das Wort. Er enthüllt sich als ein Gegner des Planes. Ganz richtig bemerkt er, welcher Widerstand darin liege, daß die Entente auf der einen Seite auf einer Kriegsentwädigung besteht, andererseits aber die Hinabsetzung des Lebensstandes des deutschen Arbeiters vermeiden möchte, weil sich die Arbeitermassen der Entente vor der Konkurrenz eines auf einen niedrigen Standard herabgedrückten deutschen Arbeiters fürchten. Die Forderung des Dawes-Plans, daß die Leistungen nicht auf Kosten des arbeitenden Volkes Deutschlands aufgebracht werden sollen, bezeichnet er als eine Utopie; es sei ganz unmöglich, die Tributzahlungen von den Reichen Deutschlands zu erhalten. Professor Cassel findet, daß der eigentliche Inhalt des Dawes-Plans nichts anderes sei, als ein neues Pfändersystem und keine Ausnützung. Bisher nahm Frankreich politische-geographische Pfänder, die verdrängten Entente, die Besetzung des Ruhrgebiets. Jetzt eignen sich die Gläubigerstaaten Deutschlands wirtschaftliche Pfänder an. Die Pfänder, so meint Prof. Cassel, die nach dem Dawes-Plan genommen werden, sind teils Steuern, vor allem Verbrauchssteuern und teils Hypotheken auf Industrie und Eisenbahn. Die natürliche Konsequenz dieses Pfändersystems sei, daß die Zahlung einer Kriegsentwädigung für die Zukunft dem Einflusse Deutschlands entzogen und ganz und gar eine Angelegenheit der

Entente werde. Die nahegelegene und unabwiesbare Schlussfolgerung sei da, daß Deutschland für die Zukunft keine Verantwortung für die Durchführung des Dawes-Planes trage. Das einzige, was Deutschland nach dem Inkrafttreten des Dawes-Planes zu tun habe, sei, alle seine Kräfte darauf einzurichten, daß der deutsche Reichshaushalt mit den sehr reduzierten Einkünften, die der Reichsregierung noch zur Verfügung stehen, im Gleichgewicht gehalten werden. Prof. Cassel stellt in Zweifel, ob dieses Problem sich wirklich lösen lasse, weil man gar nicht wisse, welche Schädigung des deutschen Erwerbslebens und des deutschen Lebensstandes dies für die Finanzierung des Dawes-Planes notwendige Besteuerung herbeiführen werde. Aus der Ueberführung der Entschädigungszahlungen von Deutschland an die Zahlungsberechtigten, also aus dem Transfer erwachsen nach Ansicht Cassels die größten Schwierigkeiten. Der Dawes-Plan überlasse es der künftigen Erfahrung zu zeigen, wieviel ohne Gefahr für die deutsche Wäuta überführt werden könne. Das bedeute, daß das Schicksal der deutschen Wäuta abhängig gemacht werde von einer Politik, die darauf zielen muß, Abgäbe für Tag möglichst viele Marktguthaben in andere Wäuten umzuwandeln. Es müsse mindestens sehr fraglich erscheinen, ob es sich als möglich erweisen wird, eine Wäuta in dieser Weise stets am Rande des Unterganges im Gleichgewicht zu erhalten. Der Dawes-Plan sei ein Kompromiß, und zwar ein für Deutschland sehr schlechtes Kompromiß zwischen dem Moratorium, das von allen Sachverständigen als notwendig betrachtet wurde, und dem Bestreben, Deutschland nicht zu begünstigen durch ein Moratorium, das vielleicht der deutschen Produktion einen Vorzug in der Konkurrenz hätte geben können. Ferner sei der Dawes-Plan ein Kompromiß zwischen den Bestrebungen, Deutschland eine dauernde wirtschaftliche Gefundung zu sichern und dem Wunsch, die Ausgestaltung Deutschlands bis zum höchst möglichen Grade zu steigern. Die Frage, ob der Dawes-Plan zur dauernden Niederhaltung Deutschlands oder zur Gewinnung von Entschädigungszahlungen im Maße des Erträglichsten sei, müsse bis auf weiteres unbeantwortet bleiben.

Ein anderer Wirtschaftler vertritt die Auffassung, daß der Agent für Reparationen, der 32jährige amerikanische Millionär Gilbert, ganz naturgemäß der Bundesgenosse des deutschen Arbeitertums bei dessen sozial-reaktionären Bestrebungen sei. Die Arbeiterschaft, die durch die herrschende Arbeitslosigkeit in ihrer Widerstandskraft außerordentlich geschwächt sei, stellt im Grunde genommen den schwächsten Angriffspunkt innerhalb der deutschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung dar. Gegen die Arbeiterschaft werde der Vorstoß am verheißungsvollsten sein, und hier werde er auch erfolgen.

Eine gewisse Bestätigung dieser Auffassung könnte man in dem Verhalten der deutschen Unternehmer gegenüber den augenblicklichen Lohnforderungen der Arbeiterschaft erblicken. Niemand kann in Abrede stellen, daß angesichts der zunehmenden Teuerung in Deutschland Lohnreduzierungen sachlich durchaus begründet sind. Die Gewerkschaften haben angekündigt, eine aktive Lohnpolitik in Angriff zu nehmen. Theoretisch wird auch von Arbeitgebern zugestanden, daß die erhöhten Lohnansprüche nicht ungerade sein. Es wird im weiteren auch eingeräumt, daß höhere Löhne eine Belebung der Produktion im Gefolge führen müßten, da sie ja eine Vermehrung der Kaufkraft darstellen. Nichtsdestoweniger verhält sich das Arbeitgeberum dann doch in der Praxis ablehnend. Erst am 17. November schrieb die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ unter der Ueberschrift: „Konsumenten- oder Produktionspolitik“: Eine wesentliche Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus stößt an Schranken, die nicht beseitigt werden können. Die sind die bedrängte Lage vieler Industriebetriebe, die sich nur mühsam und in der Hoffnung auf eine baldige Besserung noch aufrecht erhalten, die starke Belastung unserer Volkswirtschaft durch die außenpolitischen Verpflichtungen und die große Kapitalknappheit. Gestiegene Löhne werden sich in den meisten Fällen in erhöhten Preisen auswirken müssen und somit keine gesteigerte Kaufkraft bedeuten; vielmehr wird sich aber die Abwärtsbewegung der Löhne auf die Warenpreise als unmöglich herausstellen, wenn die Preise — das trifft besonders für die Exportindustrie zu — bereits eine Grenze erreicht haben, deren Ueberschreiten eine Ausschaltung aus der internationalen Konkurrenz bedeutet.

Die Situation Deutschlands ist insbesondere dadurch so schwierig, daß die Dawes-Verpflichtungen nur erfüllt werden können bei gesteigertem Export, daß aber die auswärtigen Mächte einen gesteigerten deutschen Export nicht wünschen, sondern sich geradezu gegen ihn zur Wehr setzen. Bekannt ist, daß die englischen Arbeiter Gegner des Dawes-Planes sind, weil sie durch deutsche Sachlieferungen fürchten, ihrer Arbeitsmöglichkeiten beraubt zu werden. Wenn sich die auswärtigen Mächte mit Schutzollmauern umgeben, dann ist nicht abgesehen, wie Deutschland seinen Verbindlichkeiten nachkommen soll. Diese Gefahr fremder Schutzölle ist gewachsen, seit die Konventionen in England ihren Wahlsieg erlebten. Der Jubel der Deutschenationalen über diesen Wahlsieg ist nicht nur verantwortungslos, sondern er beweist, wie diese Deutschenationalen die Interessen des deutschen Volkes vergessen, wo sie hoffen, für ihre Partei einen kleinen Erfolg oder Fortschritt herauszuschlagen zu können. Man kann noch nicht sagen, mit welchen Maßnahmen die englische Regierung die zukünftige Lage Deutschlands weiterhin verschlechtern wird.

Mit großen Befürchtungen jedoch muß heute schon die Kundgebung des Reparationsagenten Gilbert erfüllen. Gilbert ließ eine kurze Mitteilung an die Reichsregierung ergehen, daß er die Zahlungen, die auf Grund der 26prozentigen Reparationsabgabe an deutsche Industrielle von der Reichsregierung geleistet werden, nicht weiterhin kreditieren wolle. Die Reichsregierung hatte bisher den Exporteuren, denen in England und Frankreich 26 Proz. ihrer Forderungen zu Reparationszwecken vorenthalten blieben, diese zurückgehaltenen Beträge vergütet und diese Vergütungen dann von den Summen abgezogen, die in die Reparationskasse abzuführen waren. Das Schreiben des Reparationsagenten an die Reichsregierung war etwas scharf gehalten; es erjühr die wunderlichsten Ausdeutungen. Die einen behaupteten, es sei lediglich eine buchhaltungstechnische Anweisung, die zweiten erblickten darin einen Vorstoß gegen die 26prozentige Reparationsabgabe; die dritten waren davon überzeugt, daß der Reparationsagent der deutschen Industrie zu Hilfe habe kommen wollen; nur wenige Stimmen neigten dazu, den Schritt des Reparationsagenten als eine sehr gefährliche Sache zu betrachten. Der Reparationsagent, der so spitzbärtig sich verhalten hatte, mag es lächelnd quittieren haben, mit Gewalt zu einem Beglückten Deutschlands gestempelt zu werden. Jedenfalls hat er aber bereits weitere Ausführungen ergehen lassen, aus denen hervorgeht, daß er gar nicht daran denkt es mit den Siegermächten zugunsten Deutschlands zu verderben. Die deutsche Regierung, so wollte der Reparationsagent sagen, hat in Zukunft ihre vollen schuldigen Beträge der Reparationskasse zu übergeben. Die deutschen Exporteure, die Vergütungsansprüche stellen, haben sich an ihn zu wenden unter Vorlage ihrer Geschäftspapiere und Rechnungen. Wenn es die Transfertkommission gutheißt und solange diese damit einverstanden ist, wird den deutschen Exporteuren eine Entschädigung für den 26prozentigen Reparationsabzug gewährt. Wenn es aber eines Tages der Transfertkommission einfällt, diese Entschädigung zu verweigern, dann mag die deutsche Exportindustrie sehen, wo sie bleibt. Durch diese Regelung wird die deutsche Exportindustrie unermesslich in eine Lage hineingestoßen, in der sie sich sehr unsicher fühlen muß. Sie wird nicht nur abhängig von dem Reparationsagenten, sondern darüber hinaus muß sie dem Reparationsagenten vollkommenen Einblick in ihre Beziehungen und Verhältnisse gewähren. Der Reparationsagent wird zum Kontrolleur unseres gesamten Außenhandels. Es deutet sich damit bereits an, daß die Machtstellungen, die den ausländischen Kontrolleuren und Agenten auf Grund des Dawes-Planes in Deutschland gegeben wurden, weiterhin ausgebaut werden über das ursprünglich Beabsichtigte hinaus. Es ist nur ein Schritt vom Kontrolleur zum Beherrscher des deut-

lichen Außenhandels. Da aber Gilbert nur das Geschöpf des amerikanischen Finanzkapitals ist, haben es dann Morgan und die anderen amerikanischen Finanzgewaltigen in der Hand, den deutschen Außenhandel so zu regulieren, daß er nie die Interessen Amerikas zu schädigen vermag. Die Leidtragende wäre die deutsche Arbeiterschaft, die, auf Deutschlands engem Boden zusammengedrückt, unter Umständen auf einen sehr tiefen Lebensstandard hinuntergedrückt würde. Es ist auf alle Fälle notwendig, die Auswirkungen des Dawes-Planes mit größtem Ernst zu beobachten und nicht einfach sorglos die Dinge sich entwickeln zu lassen, wie sie eben sich entwickeln wollen.

### Die Wahlgelder der Industrie.

Der Vorsitzende der Arbeitgeberverbände Herr v. Borfig hat an die Industriellen ein vertrauliches Rundschreiben versandt, worin aufgefordert wird, mindestens 2 Mk. pro Kopf der beschäftigten Arbeiter zu Wahlgeldern abzuliefern. Das Schreiben selbst hat folgenden Wortlaut:

„Die Reichstagswahlen am 7. Dezember d. J. werden für die künftige Wirtschaftsentwicklung von ganz besonderer Bedeutung sein. Noch mehr als bei früheren Wahlen wird darauf Bedacht genommen werden müssen, daß vor allem solche Abgeordnete gewählt werden, die wirtschaftlichen Weltbild besitzen, den Räten der Wirtschaft Verständnis entgegenbringen und ihren Bedürfnissen in ihrer parlamentarischen Tätigkeit Rechnung tragen. Es gilt auch diesmal wieder, Geldmittel aufzubringen, um die Interessen der Wirtschaft bei der Wahl zur Geltung zu bringen. Ich erlaube mir daher, auch jetzt wieder an die Mitglieder heranzutreten mit dem Vorschlag, ebenso wie bei der vorigen Wahl, einen Beitrag von 2 Mk. pro Kopf jedes am 1. Oktober 1924 beschäftigten Arbeiters und Angestellten

zu entrichten, wobei ich bemerken darf, daß einzelne Firmen in Anerkennung der besonderen Bedeutung der diesmaligen Wahlen bereits Beträge von 3 und 4 Mk. pro Kopf des beschäftigten Arbeiters gezahlt haben. Der gleiche Ausschuß, der es bereits bei früheren Wahlen übernommen hat, die eingehenden Gelder auf die verschiedenen Parteien im entsprechenden Verhältnis zu verteilen, wird auch dieses Mal in Tätigkeit treten. Ich bitte Sie, sich Ihrerseits an dieser für die Wirtschaft besonders bedeutungsvollen Maßnahme zu beteiligen und einen entsprechenden Betrag auf das Sonderkonto W des Verbandes Berliner Metallindustrieller E. B. bei der Deutschen Bank, Depositenkasse C., Berlin W. 9, Potsdamer Str. 127/128, unter gleichzeitiger Angabe an die Geschäftsstelle des Verbandes zu überweisen. Spezielle Wünsche, daß die Gelder einer bestimmten Partei zugeführt werden sollen, werden entgegenkommend berücksichtigt. Soweit Firmen für Wahlgelder bereits Beträge an andere Stellen abgeführt haben, steht der Anrechnung dieser Beträge nichts im Wege; ich bitte jedoch, dabei angeben zu wollen, welche Beträge bereits gezahlt und wofür sie abgeführt sind. Mit Rücksicht auf die Nähe des Wahltermins ist große Beschleunigung geboten.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ernst v. Borfig.

Die Arbeiterschaft erfieht hieraus, welsch hohen Wert die Industriellen den zukünftigen Wahlen am 7. Dezember beimessen. Das Programm der Unternehmer ist, die Industrie und den Besitz von den Steuern so weit wie möglich zu entlasten und dafür die breiten Volksmassen in um so stärkerer Weise zur Tragung der Lasten heranzuziehen. Durch Einführung von Agrar- und Industriehochschulzöllen sollen die breiten Massen alle Lasten des zukünftigen Staatshaushaltes und der außenpolitischen Lasten tragen. Das weitere Ziel der Unternehmer ist ferner die Beseitigung aller sozialen Einrichtungen. Gerade gegen die sozialen Einrichtungen laufen die Unternehmer seit langem Sturm, und wenn es gelänge, einen rechtsgerichteten Reichstag zustande zu bringen, dann würde zerschlagen, was in jahrzehntelanger Arbeit an sozialen Einrichtungen aufgebaut worden ist. Die Arbeiterschaft würde dem bittersten Elend preisgegeben.

Es besteht kein Zweifel, daß die Arbeitgeber und namentlich die Textilarbeitgeber genügend Opferwilligkeit beweisen und den Wünschen des Herrn v. Borfig entsprechen werden. Die Industriellen werden alles tun, um ihr Interesse gegenüber dem allgemeinen Volksinteresse zu wahren. Möge die Arbeiterschaft daraus die Lehre ziehen, daß sie alles daran setzen muß, um in geschlossener Weise ihre Interessen entgegen den Industriellinteressen zu vertreten. Das Interesse der Arbeiterschaft erheischt, daß durch die Steuererleichterung in erster Linie die tragfähigen Schultern zur Aufbringung der Steuerlasten herangezogen werden, das ist die Industrie und die Besitzer der großen Güter. Daher Ablehnung jeder die breiten Massen belastenden Agrar- und Industriezölle. Ausbau und weitere Förderung der Sozialfürsorge. Das Interesse der Arbeiterschaft steht dem Interesse der Industriellen entgegen. Deshalb mag die Arbeiterschaft alles tun, um die Ziele und Wünsche der Industriellen zu machen. Dies ist nur dadurch möglich, wenn die Arbeiterschaft geschlossen am 7. Dezember an die Wahlurne tritt und der Sozialdemokratischen Partei ihre Stimme gibt.

### Die Lage auf dem Baumwollmarkt.

Nach den letzten Mitteilungen gehen die Baumwollpreise gegenwärtig sehr stark in die Höhe. Der „Textil-Zeitung“ wird mitgeteilt, daß sich der Nordamerikaner ein Optimismus sondergleichen bemächtigt habe; unter enthusiastischer Unterstützung von Handel und Publikum seien die Preise auf fast allen Märkten in die Höhe geschossen. Besonders auf der Effekten- und Baumwollbörsen prägte sich diese Preisentwertung aus. In ganz kurzer Zeit stieg Baumwolle um 170 Punkte. Man betrachte gegenwärtig die Lage lediglich vom Standpunkt des Konsums, nicht der Produktion. Die Exportziffern werden größer; unter dem Einflusse starker Käufe seitens der amerikanischen Spinner und Exporteure halte die aufwärtsstrebende Preisentwicklung an. Auch in Indien sei trotz der großen Ernte der Baumwollpreisse fest. Die heimische Industrie sowohl wie die Japanner entsenden dort eine große Nachfrage.

Auch die Bewegung der Baumwollgarnpreise geht aufwärts. Bei der amerikanischen Baumwolle und dem betreffenden Garn ergeben sich nach dem „Konfektionär“ folgende Vergleichszahlen:

	July mibbling Notierung	Steigerung in Proz.	20's water Notierung	Steigerung in 70's.
1. 4. 14 . . .	7,50	—	8,60	—
1. 1. 21 . . .	10,—	88	22,—	155
31. 12. 21 . . .	11,—	48	19,—	120
31. 12. 22 . . .	14,—	86	21,60	160
31. 12. 23 . . .	20,—	166	30,—	248
31. 10. 24 . . .	13,20	76	21,—	144

Der Rohstoff ist um 76 Proz. gestiegen, das Garn um 144 Proz. Der Baumwollgarnverbrauch in Deutschland ist in diesem Jahre, nach Angaben des „Konfektionär“ um 60 Proz. der Friedensjahre gestiegen. Der Konsum von Leinwandgarn dagegen ist erheblich zurückgegangen, und zwar um 25 Proz. Der Preis des amerikanischen Garns wird außer durch andere Umstände auch noch durch die starke Steigerung des ägyptischen Baumwollpreises in die Höhe getrieben. Der Preis der ägyptischen Baumwolle wird hoch gehalten durch die gesteigerte Nachfrage nach ägyptischen Sorten. Die ägyptische Baumwolle stieg zeitweise, wenn die amerikanische Baumwolle schwach abwärts gieng. Das erklärt, warum die ägyptischen Garne ihr hohes Preisniveau hielten, während die amerikanischen Garne das ganze Jahr hindurch fielen. Auf Grund der Berichte ist anzunehmen, daß Baumwollgarnpreise vorerst noch eine feste Haltung bewahren.

# Frauen, Jugend und Betriebsrateteil

## Arbeiterin und Reichstagswahl.

Der verfloßene Reichstag war der arbeiterfeindlichste, den wir seit der Staatsumwälzung hatten. Er konnte nicht anders sein, weil nicht politische Ueberlegung, sondern Verärgerung und Verbitterung über die Inflation und ihre verhängnisvollen Folgen die Wählerinnen von der Wahlurne fernhielt, oder sie ihre Stimme für die reaktionären Parteien abgeben ließ. Die Einsicht über ihre falsche Anwendung des Stimmzettels wurde den Wählerinnen während der Tätigkeit dieses Reichstages nur zu bald offenbar.

Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages stellte ihre Politik auf Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiterkraft ein. Mehr Arbeit — verlangten sie, die Preise der Lebensmittel erfuhren eine stete Steigerung. Die Löhne hielten nicht Schritt mit der Teuerung, notwendige Lohnerhöhungen mußten den Unternehmern immer erst abgerungen werden. Diese Tatsachen mußten doch jeder Arbeiterin gezeigt haben, daß eine andere Zusammenfassung des Reichstages notwendig ist, wenn das arbeitende Volk aus dem Elend, in welchem es durch den Krieg und seine bis heute noch dauernden Nachwirkungen gebracht wurde, wieder herauskommen will.

Am 7. Dezember ist Reichstagswahl, die in einigen Freistaaten auch mit der Neuwahl zum Landtage verbunden ist. Die Wählerinnen stellen mehr als die Hälfte (55 Proz.) der Wählerkraft. Sie haben es also in der Hand, die Zusammenfassung des Reichstages und der Landesparlamente bestimmend zu beeinflussen. Die Arbeiterinnen haben also mit zu entscheiden, ob wir den Weg zum dauernden Frieden weiter gehen wollen, oder ob das Volk neuen kriegerischen Verwicklungen zugeführt werden soll, wie es die reaktionären bürgerlichen Parteien wollen.

Können die Arbeiterinnen im Zweifel darüber sein, sie, die alle Not und Entbehrung des Krieges kennen lernten! Welche Frau könnte vergessen haben, deren Mann oder Sohn oder Bruder in den Krieg mußte und dort sein Leben ließ, welche namenlosen Seelenqualen sie in jener Zeit erduldet? Würde sie jemals mit Bewußtsein ihre Stimme für Parteien abgeben können, die den Krieg schon wieder vorbereiten, obwohl die Folgen des letzten heute noch nicht überwunden sind? Die Arbeiterinnen machen doch an sich selbst die bittere Erfahrung, daß sie und ihre Kinder unter den ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen körperlich und seelisch zu leiden haben. Deshalb gebrauchen wir eine Gesundung des Wirtschaftslebens. Sie herbeizuführen ist das Streben der Sozialdemokratischen Partei. Deshalb ist sie für Erfüllungspolitik, deshalb soll der Hauptanteil der abzutragenden Verpflichtungen den Besitzenden auferlegt werden. Jene aber wollen die Lasten auf die Schultern der Arbeiter wälzen. Deshalb, um das zu verhindern, brauchen wir einen Reichstag, der eine starke sozialdemokratische Fraktion hat. Nur sie tritt für den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse ein. Es ist wohl keiner Kollegin entgangen, daß das Daniederliegen der Wirtschaft die Arbeiterklasse viel, viel schwerer trifft, als die Unternehmer. Das erkennen, heißt schon für jede Textilarbeiterin ihre Stimme der Sozialdemokratischen Partei geben.

Die Partei der Arbeiter tritt auch für die Rechte der Arbeiterinnen ein. Sie war es allein, die den Frauen politische Gleichberechtigung brachte. Sie wird es auch sein, welche den Frauen zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung verhilft. Für diese gilt es aber noch zu kämpfen. Diesen Kampf können die Frauen aber nur führen, mit Erfolg führen, wenn sie durch eine starke Sozialdemokratische Partei in den Parlamenten vertreten werden.

Schon dieser Hinweis auf das, was die bürgerlichen Rechtsparteien beabsichtigen, zeigt den Arbeiterinnen, was jene tun würden, wenn sie zur Macht gelangen. Die Politik der Reaktion führt zur Verflauung der Arbeiterkraft; die Politik der Sozialdemokratie führt zur Freiheit, zu wirtschaftlichem Aufstieg der Arbeiterklasse. Deshalb brauchen wir eine starke sozialdemokratische Fraktion und eine republikanische Regierung im neuen Reichstag und in den Landesparlamenten. Die Regierung wird vom neugewählten Reichstage gebildet. Die Textilarbeiterinnen haben also auf Grund ihres Wahlrechts einen Einfluß auf die Zusammenfassung der Regierung und des Reichstages, denen in den nächsten vier Jahren die Leitung der Geschichte des Volkes obliegt. Die Arbeiterinnen, über welche die arbeiterfeindliche Politik des letzten Reichstages mit voller Wucht hereinbrach, können also das Schicksal im Sinne ihrer Klasse gestalten. Sie haben auf Grund ihrer Mehrheit als Wähler der Gesamtheit gegenüber die Pflicht, die Neubildung der Regierung durch ihre Stimmabgabe bewußt zu beeinflussen. Dieser Pflicht muß sich jede Textilarbeiterin bewußt sein. Deshalb wählen die Textilarbeiterinnen am 7. Dezember „Die Liste der Sozialdemokratischen Partei“.

## Die Frau in der Erwerbsarbeit.

Will ich etwas von der Stellung der Frau im Erwerbsleben schreiben, so habe ich das Bild der typischen Fabrikarbeiterin vor Augen. Betrachtet man das ganze Leben der Frauen, so hat man den Eindruck, als wäre die Stellung der Frau dem Manne gegenüber in der Ehe noch die der patriarchalischen Familie, wo sie das gedrückte, der Willkür des Mannes untergeordnete Wesen war. Im Beruf hat es sich in letzter Zeit schon sehr geändert. Das Klassenbewußtsein ist in den Reihen der schaffenden Frau gestiegen mit der Erkenntnis, daß die Erwerbsarbeit außerhalb des Haushaltes keine Ergänzungsbearbeitung mehr ist. Denn heute bedeutet die Ehe nicht mehr die Garantie der Verlogung für das proletarische Mädchen. Das Bewußtsein ihrer Klassenlage befindet sich meist noch im Anfangsstadium, besonders dort, wo die mechanisierende Wirkung der monotonen, sich immer wiederholenden Handgriffe des Arbeitsprozesses stark bemerkbar macht. Ich denke hier an die Textilarbeiterin. Fast möchte ich sagen, sie empfindet und körperlich anstrengender die Bedienung einer Maschine ist, um so tiefer ist das Leber und Treiben der Arbeiterin. Die schwere, körperlich oft sehr schädigende Arbeit macht die Frau unglücklich zum Tagewerk.

Ist sie Ehefrau und Mutter, so ist sie gezwungen, neben dem Erwerb noch das Hauswesen und die Erziehung ihrer Kinder zu belegen. Nur selten wird sie eine Hilfe in Form einer Verwandten oder sonst einer sich im Haushalte befindlichen Person haben. Sie rechnet meist mit Sehnacht auf die Tage, wenn eines ihrer Kinder so weit ist, daß es einige Handgriffe in dem Hauswesen helfen kann.

Früh morgens, oft zwei Stunden vor Beginn der Berufsarbeit, muß sie, meist noch sehr erschöpft vom vorhergehenden Tag, die Hausarbeit nachdrücklich belegen. Müde und abgezehrt kommt sie dann zur Arbeitsstätte, nachdem sie ihre kleinen Kinder in die Koststelle oder in ein Heim geschickt hat. Nun fängt erst das richtige Tagewerk an. Auf ihren erschöpften, angespannten Zustand wird von Seiten des Unternehmers keine Rücksicht genommen. Sie muß erbarungslos meist die gleiche, schwere Arbeit leisten wie ein Mann bei bedeutend geringerer Entlohnung. Zieht man die physische und seelische Beschaffenheit der Frau während der Monatszeit und besonders der Schwangerschaft in Betracht, so möchte man oft staunen, wie eine solch doppelt und dreifach überbürdete Frau es fertig bringt, die oft übermenschliche Arbeit zu leisten. Aber noch eines ist wichtig zu erwähnen. Mit welcher geringer Nahrung nimmt doch manche Arbeiterin vorlieb, nur um ihre Kinder mehr sättigen zu können oder auch, um ihren Mann die besseren Bissen der köstlichen Mahrna zu lassen. Ist ja in Proletariertreuen die Ansicht noch sehr verbreitet, daß der Mann weit besserer Nahrung zur Erhaltung seiner Kraft bedarf; deshalb ist die Frau infolge ihrer gedrückten sozialen Stellung weit bescheidener in den Anforderungen auf Kost.

Was ist die Art des geistigen Lebens solch eines überlasteten Menschen? Selten wird man für ein höheres Streben Interesse

erwecken und finden können. Hier zeigt es sich klar, daß der Mensch ein Produkt seiner Umgebung ist. Nur leichtes Vergnügen und rohe Befriedigung der Triebe finden bei den bedauernswerten, durch dauernde Ueberbürdung stumpf gewordenen Wesen Anklang, und sehr oft muß man in den Arbeitsstätten mit eklen Zweideutigkeiten im Umgang mit Arbeitern und Arbeiterinnen kämpfen. Den meisten Spott muß die schwangere Frau anhören, und die uneheliche, werdende Mutter dient meist als Zielscheibe aller gemeinen Witze. Das Weib wird noch vielfach als Geschlechtstier angesehen. Hier muß die Erziehungsarbeit als Kulturaufgabe einsehen. So ange die künstlich geschützte, doppelte Moral und die Zweideutigkeit in Arbeiterkreisen der Frau gegenüber herrscht und nicht auf das bestmögliche von uns Frauen bekämpft wird, wird der kulturelle Aufstieg der Arbeiterin gehemmt sein. Wir müssen der Jugend und den Erwachsenen die Achtung vor der Frau, als zukünftige Mutter und Trägerin der Zukunft, tief einprägen und die besondere Anforderung der Schwangerschaft an die Frau heilig halten.

Hier öffnet sich ein weites Arbeitsfeld den Arbeiterinnenschutzkommissionen. Sie sollen die zu Gebote stehenden Rechte voll ausnützen und in der arbeitenden Frauen das Klassenbewußtsein zu festigen suchen. Die Arbeiterin muß erkennen, daß ihr Dasein und Leben höheren Zielen dienen soll. Dies kann nur erreicht werden durch Förderung des Gemeinschaftsgeistes, festen Zusammenschluß in der Organisation. Die Arbeitsfreude im Menschen muß wieder geweckt werden, dem Schaffenden muß die Nützlichkeit seiner Hände Wert bewußt sein. Geistiges Leben muß geweckt und gefördert werden mit der Kenntnis des Wertes seines Schaffens. Viele Tausende wissen heute nicht, wie und warum der Arbeitsprozeß so verläuft, sie können nur die zu leistenden Handgriffe benennen, aber weiteres Interesse fehlt. Hier muß die Forderung der Arbeiterkraft nach Berufsschulen energisch einsehen zur Ausbildung ihrer Jugend, daß diese einst ein besseres Los zu erhoffen hat als die heutigen ungelerten Arbeiter. Weis die Arbeiterin was und wie sie schafft, so wird sie viel größeres Interesse für die Arbeit der Gewerkschaft aufbringen, die doch ihre Interessen zu vertreten hat in den Lohnkämpfen und dergleichen. Sie wird nicht bei jedem geringen Mißerfolg der Organisation den Rücken kehren und so ihr Los und das ihrer Mitgeschwestern unbewußt verschlechtern. Fest muß sie für Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfen, die ihr einstmals Erleichterung ihrer gedrückten, sozialen Lage gewähren können.

Ebenso muß sie sich von dem ganz unwürdigen Lose in der jetzigen bürgerlichen Eheform zu befreien versuchen durch Aufklärungsarbeit des Sozialismus; der gleiche Recht für Mann und Frau fordert. Nicht nur im politischen Leben soll Gleichheit bestehen, nein erst recht in der Familie. Die Familie ist ja die Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Die Frau soll und darf nicht das untergeordnete Wesen des Mannes sein. Sie soll ihm ebenbürtig als Kameradin und Weggenossin im Lebenskampf zur Seite stehen.

Arbeiterinnen, nur rege, geistige Betätigung in Fabrik und Gewerkschaft durch Wahrung eurer Rechte werden euch helfen, das Ziel der Gleichstellung mit dem Manne in Beruf und Gesellschaft zu erreichen. Damit ist ein großer Schritt zum Aufstieg des Sozialismus getan!  
Elisabeth Kurz-Erlangen,  
Lehrerin Heimvolkshochschule Litz bei Bera.

## Jugendkonferenz für Rheinland und Westfalen.

Die Bezirksleitung des ADGB hat am Sonntag, den 26. Oktober, eine Jugendkonferenz für Rheinland und Westfalen nach Düsseldorf einberufen. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Jugend und Gewerkschaften. Referent Kollege Timm von der Jugendzentrale des Deutschen Holzarbeiterverbandes.
2. Behringsfrage und Gewerkschaften. Referent Karl Klein, Düsseldorf.
3. Organisatorische Zusammenfassung und gewerkschaftliche Jugendarbeit im Bezirk. Referent Kollege Novak, Düsseldorf.

Die beiden ersten Redner behandelten ihre Referate in ergänzender Form. Während Kollege Timm die geschichtliche Entwicklung der Gewerkschaften und Jugendbewegung behandelte und die Aufgaben der Gewerkschaften für die Jugend zusammenfaßt, insbesondere aber auf die tariflichen Bestimmungen für die Jugend und die Aufgaben des Staates in bezug auf Schaffung einheitlicher gesetzlicher Bestimmungen hinweist, behandelt der Kollege Klein die Berufsbildung, wobei die Notlage der Familien größtenteils bestimmend für den Beruf der Jugendlichen ist, oft zum Schaden der Jugendlichen selbst. Während in früherer Zeit das Handwerk zwei Drittel der Lehrlinge und die Industrie ein Drittel der Lehrlinge beschäftigte, ist infolge der industriellen Entwicklung das Verhältnis heute umgekehrt. Zusammenfassend vertreten die beiden Redner folgendes: Schaffung von Jugendkommissionen; besondere Behandlung der Jugendfrage durch die Betriebsräte in bezug auf Behandlung, sittlichen Schutz in Betrieben usw.; Schaffung von tariflichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Arbeitszeit; Besuch der Fortbildungsschule und Bildung von besonderen Kommissionen für Jugendbeschäftigung; Schaffung von Berufsämtern unter Mitwirkung der Gewerkschaften; Errichtung von Auskunftsstellen für die Jugendlichen über Betriebe und Betriebskontrolle; über Behandlung der Jugendlichen und Prüfung der Mißstände; Abhaltung von Versammlungen für Jugendliche; Sammlung von gerichtlichen Entscheidungen; Bekämpfung der Schmutzliteratur, Alkohol, Nikotin und Kino; dringliche Zusammenfassung der Jugend und Bildung von Jugendparteien und bezirksliche Zusammenfassung in einer Zentralstelle. Für die Heranbildung der Jugend in der Schule wird die Arbeitschule gefordert. Die Jugendführer sollen besonders herangebildet werden durch Errichtung von Wirtschaftsschulen, um die Jugend für sozialistische Wirtschaftsform und den Sozialismus heranzubilden.

Im dritten Referat befaßte sich der Kollege Novak mit Richtlinien zur Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit im Bezirk.

1. Bildung einer Kommission: a) Zur Unterstützung der Bezirksleitung wird eine fünfgliedrige Kommission gebildet. b) Die Kommission setzt sich aus den verschiedensten Ortsausschüssen zusammen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auch die kleinen Ortsausschüsse vertreten sind. c) Von einem Ortsausschuß können im höchsten Fall nur zwei Mitglieder der Kommission angehören.
2. Aufgaben der Kommission: a) Die Kommission tritt zur Beratung je nach Bedarf zusammen. Vierteljährlich muß sie aber einmal eine Sitzung abhalten. b) Die Kommission arbeitet Programme aus für die Jugendarbeit und gibt den Ortsausschüssen Anregungen zur Jugendarbeit in wirtschaftlicher, kultureller und erzieherischer Beziehung. c) Die Kommission arrangiert Führerzusammenkünfte und vermittelt auf dem Gebiet der Jugendarbeit Referenten.
3. Bezirkskonferenzen: Alljährlich findet mindestens einmal im Bezirk eine Konferenz der Gewerkschaftskollegen statt, die in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit tätig sind.
4. Jugendtreffen: Die Kommission hat die Aufgabe, für die Sommermonate Jugendtreffen zu arrangieren.

Die Richtlinien wurden von der Konferenz einstimmig angenommen.

In der Diskussion, die eine rege war, wurden sehr anregende Belehrungen gegeben für die Bildung von Jugendabteilungen, so daß man sagen kann, daß diese erste bezirksliche Konferenz fruchtbar gewirkt hat. Im allgemeinen drang der Wille durch, in den einzelnen

Orten Jugendabteilungen zu schaffen. Ein jugendlicher Textilarbeiter schildert die traurigen Verhältnisse in seinem Betriebe, wo die Jugendlichen noch gequält werden. Ein Betriebsrat besteht in dieser früher radikalen Bude nicht mehr. Keiner kümmert sich um uns. Die Ausführungen dieses jugendlichen machten einen tiefen Eindruck auf die Konferenz und zeigten, wie notwendig es ist, sich der Jugend anzunehmen. Nachdem man eine fünfgliedrige Kommission gewählt hatte (zwei Sitze blieben für Westfalen offen, welches schlecht vertreten war), wurde die Konferenz geschlossen. Möge die Konferenz in Rheinland und Westfalen auf die nötigen Früchte tragen. Der Jugend aber rufen wir zu: Hinein in die Jugendabteilungen der Gewerkschaften.

## Gewerbegerichtliche Auslegungskunst.

Im Auslegen seid ihr frisch und munter,  
Lezt ihr nicht aus, so lezt ihr unter.  
Goethe.

Es scheint, als ob vorkstehende zur Kennzeichnung der feinerzeitigen Justizverhältnisse von Goethe ausgesprochene Worte für alle Zeiten ihre Bedeutung behalten sollen. Verschiedene Gerichte haben bis in die neueste Zeit hinein sich die Worte unseres Altmeisters Goethe im erdentlichsten Ausmaße zu eigen gemacht. So leistete auch das Gewerbegericht zu Oberlahnstein neuerdings in der Auslegungskunst vorzügliches.

Trotz der klaren und unzweideutigen Fassung der Bestimmung des § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 hat das Gewerbegericht zu Oberlahnstein es fertig gebracht, am 9. September 1924 ein Urteil zu fällen, wonach ein Angebot von Arbeitsmöglichkeit und Annahme unter tariflicher Entlohnung in Zeiten großer Arbeitslosigkeit als Abdingung zugunsten der Arbeitnehmer anzusehen ist.

Aus Tatbestand und Entscheidungsgründen geben wir folgenden Auszug wieder:

Die Grube N., auf der die Kläger beschäftigt sind, hat seit Herbst 1923 stillgelegt. Die Belegschaft wurde, soweit nicht einzelnen Arbeiter noch mit Hilfsarbeiten beschäftigt werden konnten, der Erwerbslosenfürsorge überwiesen.

Eine Wiederaufnahme des Betriebes war aber bei den bekannten wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten nur möglich, wenn es gelingen würde, Arbeitskräfte zu niedrigeren Löhnen zu gewinnen, als zu den tariflich festgesetzten dem Arbeitgeberverband und den Arbeitnehmerverbänden vereinbarten Sätzen. Die Beklagten hat demnach am 25. April 1924 bekanntgegeben, daß sie beabsichtigen, den Betrieb ab dem 1. Mai 1924 — anfangs mit einem Ausmaß von 2,50 Mio. — unter der Bedingung der tariflichen Vereinbarung von 3,80 Mio. — angeboten und zur Meinung der Arbeiter aufgefordert, die unter diesen in dem Ausmaß bestimmten Bedingungen arbeiten wollten. Sie hat alsdann mit den sich meldenden Arbeitnehmern Einzelarbeitsverträge abgeschlossen und darin ausdrücklich unter schriftlich anerkannt, daß die Unterzeichner sich bewußt seien, einen von den allgemeinen tariflichen Vereinbarungen abweichenden Einzelarbeitsvertrag mit ihr abzuschließen zu haben. Die Kläger haben sämtlich die Einzelarbeitsverträge unter schriftlich vollzogen und den die tariflichen Vereinbarungen für die in den Monaten Mai und Juni verfallenden Sätzen widerspruchlos entgegengenommen. Am 18. Juli d. J. haben sie Klage auf Nachzahlung der Differenzbeträge zwischen dem Tariflohn und dem vereinbarten Lohn erhoben. Sie berufen sich hierbei auf die zwischen dem Arbeitgeberverband und den Bergarbeiterverbänden abgeschlossene Vereinbarung vom 3. Januar 1924 und auf die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918.

Der Tarifvertrag ist wie jeder andere Vertrag ein nach den Grundsätzen des Abstrakts zu beurteilender Vertrag. Der Inhalt eines Vertrages ist nur für die Parteien relevant maßgebend, die ihn abgeschlossen haben, sei es in Person oder durch Vertretung von Bevollmächtigten, sowie für diejenigen, die ihm nachträglich beigetreten. Ihn nachträglich genehmigt haben.

Das Gericht nimmt an, und es wird auch von Seiten der Beklagten nicht bestritten, daß die Klage, die zur Zeit der Stilllegung des Grubenbetriebes unzeitig Mitglied des Bergarbeiterverbandes waren, sich die Mitgliedschaft zu ihrer Organisation auf während ihrer Erwerbslosigkeit erhalten haben und somit die Wiederaufnahme der Arbeit Mitglieder der den Tarifvertrag vom 3. Januar 1924 abschließenden Vereinigung gewesen sind. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß der von den Parteien abgeschlossene Tarifvertrag am 1. Mai 1924 an sich Maß zu greifen hätte, sei also die Vergütung ihrer Arbeit nach diesem Tarif hätten verlangen können, es sei denn, daß eine Abdingung des Tarifvertrages zugunsten der Arbeitnehmer in Frage kommt.

Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Falle nach Ansicht des Gerichts aber gegeben. Die Beklagten der Grube N. hat nach Aufhebung der Stilllegung nach der Stilllegung im Herbst 1923 außer Acht gelassen, daß die Klage, eine andere als die tarifliche Vereinbarung zu erhalten, bestanden. Die Arbeiter lebten in Not, da die gewöhnlichen Arbeitsverhältnisse nach auf die Dauer ungenügend waren. Die Belegschaft und auch die lokalen Behörden haben sich daher wiederholt an die Grubenverwaltung wegen Wiederaufnahme der Arbeit gewandt, was dazu geführt hat, daß die Verwaltung der Grube Anfang Mai beabsichtigte und am 25. April 1924 unter tariflichen Lohnsätzen den Betrieb wieder aufgenommen hat, um der Belegschaft wieder einen, wenn auch geringen, so doch die Erwerbslosenunterstützung wesentlich übersteigenden Verdienst zu ermöglichen.

Das Gericht ist der Auffassung, daß eine Abdingung des Tarifvertrages im vorliegenden Falle zugunsten der Arbeitnehmer angenommen werden muß. Es ist nicht anzunehmen, daß die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 rein formalistisch dahin ausulegen, daß eine Abdingung zugunsten der Arbeitnehmer nur dann vorliegt, wenn die abweichende Vereinbarung eine tatsächliche Verbesserung des Tarifvertrages als solchen darstellt.

Die Tarifverträge werden regelmäßig von einer Mehrheit von Arbeitnehmern abgeschlossen. Sie bedürfen deshalb nicht des Sonderinteresses aller beteiligten Arbeiter. Man muß also bei der Frage, ob eine Abdingung des Tarifvertrages zugunsten der Arbeiter vorgenommen worden ist, dem Gesamtinteresse der Belegschaft und nicht allein vom Interesse der Kläger auszugehen. Das Gesamtinteresse der Belegschaft erfordert aber dringende die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten von Seiten der Arbeitgeber. Die Erwerbslosenunterstützung ist ein schlechtes Mittel, die Belegschaft in den Klagen durch die Maßnahmen der Beklagten abzuwehren und dadurch eine Abdingung des Tarifvertrages zugunsten der Kläger herbeizuführen zu werden.

Aber auch aus anderen Gründen muß der Klage der Erfolg verweigert werden. Wie unzeitig festliegt, hat die Beklagte bei Aufhebung der Arbeitsverträge die Klagen ausdrücklich und schriftlich darauf hingewiesen, daß sie nur den vereinbarten, aber nicht den tarifmäßigen Lohn zahlen könne. Die Beklagte mußte somit annehmen, daß die Klager, wenn sie den vereinbarten Lohn während der Monate Mai und Juni annahmen, ohne den tariflichen Lohn zu verlangen, mit dem vereinbarten Lohn einverstanden waren und auf den Arbeitsvertrag der ihnen nach dem Tarifvertrag zustand, verzichteten. Durch die widerspruchlos entgegengenommene Entlohnung unter Tarif haben die Klager gemäß § 307 BGB. ihrem Verzicht auf die tarifliche Entlohnung für die vergangene Zeit stillschweigend Ausdruck gegeben und somit keinen Anspruch auf den tariflichen Lohn für die durch die vereinbarte Lohnzahlung abgeleitete Zeit.

Die Entscheidungsbegründung führt weiter noch aus, daß das Verhalten der Klager, die sich vertraglich zu untertariflichem Lohn verpflichtet haben und diesen längere Wochen widerspruchlos annahmen, das Vertragsverhältnis mit diesem Lohn festsetzte, dann bildlich mit einer erheblichen Nachzahlung an den Arbeitgeber heranzutreten, ein solches sei, welches allen Grundrätzen von Treu und Glauben auf die unfer Rechtsleben aufzusehen ist. Solch ein Verhalten könnte nicht der Schutz des Gerichts erwartet werden.

Die in der Urteilsbegründung hervorgehobene Ansicht, daß, wenn ein Unternehmer angeblich wegen wirtschaftlicher oder finanzieller Schwierigkeiten die tariflich vereinbarten Löhne nicht zahlen kann oder will und die Arbeitnehmer unter Androhung der Kündigung oder NichtEinstellung infolge ihrer wirtschaftlichen Notlage einen ihnen diktierten Arbeitsvertrag unterzeichnen, dieser vom Tarifvertrag abweichende Arbeitsvertrag eine Abdingung zugunsten der Arbeitnehmer darstelle, hat mit objektiver Beurteilung der Rechtslage durchaus nichts gemein und widerspricht dem Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Würde die von dem Gewerbegericht vertretene Ansicht wider Erwarten in der Spruchpraxis Platz greifen, so läge die Gefahr außerst nahe, daß verschiedene Arbeitgeber unter dem Deckmantel finanzieller Schwierigkeiten und unter Androhung der Betriebsstilllegung ihre Arbeitnehmer vertraglich verpflichten, auf die tariflichen Lohnansprüche für die Zukunft zu verzichten. Somit wäre ein Rechtszustand geschaffen, der dem Wesen des gegenwärtig noch geltenden Tarifrechts widerspräche.

Scheinbar hat es das Oberlahnsteiner Gewerbegericht bisher noch nicht der Mühe wert erachtet, den Sinn des § 1 der VO. über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 zu erforschen. Andernfalls hätte das Gewerbegericht wissen müssen, daß das Verhalten des Gesetzgebers gegen diejenigen Arbeitgeber, die leicht geneigt sind, ihre wirtschaftliche Machtstellung dem einzelnen Arbeitnehmer gegenüber zu mißbrauchen, ihn seine tarifvertraglichen Ansprüche abzugeben, der Grund war, die Unabhängigkeit von Tarifverträgen gesetzlich festzulegen. Daneben hat der Gesetzgeber natürlich auch

an die Arbeitnehmer gedacht, die ohne vorliegendes Bedürfnis leicht dazu bereit sind, ihre Kollegen zu unterbieten und so den Arbeitgeber die Möglichkeit geben, die sich aus der tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses ergebenden Vorteile durch Sonderbestimmungen wieder nichtig zu machen. Das Ziel des Gesetzgebers kann aber nur dadurch erreicht werden, daß alle die tariflichen Vereinbarungen abbindenden Verträge der Nichtigkeit verfallen. Wenn das Gewerbeamt sagt, das Verhalten der betreffenden Arbeitnehmer spreche allen Grundätzen von Treu und Glauben Hohn, so hat es ganz übersehen, unter welchen Voraussetzungen der neue, die geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen gröblich verletzende Arbeitsvertrag zustande gekommen war. Hätte das Gericht bei Beurteilung der Rechtslage nur ein Fünftel Objektivität bewahrt, dann müßte es feststellen, daß dem angeblichen Verstoß gegen Treu und Glauben seitens der Arbeitnehmer eine weit schwerwiegendere tatsächliche Verletzung dieses Rechtsgrundsatzes von Seiten des Arbeitgebers gegenübersteht, zumal in dem Verhalten der Arbeitnehmer immerhin eine Art Notwehr zu erblicken ist. Denn vom Standpunkt der Verordnung aus hat der Arbeitgeber, um den Arbeitnehmern die sich aus dem Tarifrecht ergebenden Vorteile abzubinden, ein an sich ungeschickliches Beginnen, keine wirtschaftliche Rechtfertigung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise mißbraucht.

Abwegig ist der Hinweis, daß die Arbeitnehmer durch die widerspruchsvolle Annahme des untertariflichen Lohnes gemäß § 397 BGB. ihren Verzicht auf den tariflichen Lohn für die vergangene Zeit stillschweigend zum Ausdruck gebracht hätten. Fast regelmäßig nimmt der Arbeitnehmer, wenn er einmal einen untertarifmäßigen Lohn mit oder ohne ausdrücklichen Verzicht auf die tarifmäßige Entlohnung vereinbart hat, dann auch diese vereinbarte Entlohnung zunächst ohne weiteren Widerspruch an. Würde damit die Vereinbarung untertarifmäßigen Lohnes rechtswirksam, so wäre es zwecklos gewesen, erst die Unwirksamkeit einer solchen Vereinbarung gesetzlich festzulegen und zu bestimmen, daß an ihre Stelle die tarifliche Regelung trete. Denn dann käme jene Bestimmung in der Praxis überhaupt nicht mehr zur Geltung. § 397 BGB. ist hier nicht anwendbar. Er besagt nämlich, daß das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erläßt. Demnach würde der Verzicht auf die Ansprüche aus dem Tarifverträge einen Vertrag voraussetzen, der jedoch gemäß § 1 der VO. vom 23. Dezember 1918 unwirksam wäre.

Aus all diesen Erwägungen ergibt sich, daß das vorliegende Urteil jeder rechtlichen Grundlage entbehrt und somit als ein Fehlurteil angesehen werden muß.

### Der deutsche Textilaußenhandel im September 1924.

Nach den Zahlen, die das Statistische Reichsamt über den deutschen Außenhandel im September 1924 veröffentlicht hat, ist der Textilaußenhandel in folgender Weise beteiligt:

	August 1924	Sept. 1924	Jan./Sept. 1924	August 1924	Sept. 1924	Jan./Sept. 1924
	in Mill. RM an der Grundlage der Gegenwärtswerte			1000 Doppelzentner		

#### Textil-Rohstoffe und halbfertige Waren.

Einfuhr						
Rohseide u. Florettseide	6,16	9,12	76,89	2,38	2,85	21,49
Wolle u. and. Tierhaare	19,67	20,02	616,13	48,49	46,12	1475,62
Baumwolle	27,81	35,36	584,73	190,58	154,06	2274,45
Flachs, Hanf, Jute usw.	6,85	7,42	93,56	99,11	93,67	1286,43
	60,49	71,92	1371,31	280,56	296,70	5057,99
Ausfuhr						
Rohseide u. Florettseide	0,51	0,36	4,43	0,31	0,18	3,88
Wolle u. and. Tierhaare	12,12	12,38	94,61	26,06	24,53	193,62
Baumwolle	11,25	10,56	77,80	50,15	49,88	379,82
Flachs, Hanf, Jute usw.	0,57	0,61	3,09	7,34	9,87	53,85
	24,45	23,91	179,93	83,86	84,66	630,67

#### Fertige Textilwaren.

Einfuhr						
Kunstf. u. Florettseidengarn aus Wolle u. and. Tierhaaren	2,15	2,16	28,74	0,98	1,02	12,77
Garn aus Baumwolle	12,88	18,90	148,48	10,99	15,07	137,84
Garn aus Flachs, Hanf, Jute usw.	14,84	16,89	216,88	24,93	27,92	351,69
Gewebe aus Seide und Kunstseide	2,84	3,66	33,43	12,07	17,07	153,21
Gewebe aus Wolle	8,78	4,25	39,86	0,43	0,47	4,42
Gewebe aus Baumwolle	8,95	11,41	76,71	3,39	4,32	30,81
Gewebe aus Flachs, Hanf, Jute usw.	15,21	23,34	254,67	14,51	21,60	198,10
Kleidung und Wäsche	0,22	0,40	3,26	0,48	0,74	7,12
	0,54	0,51	10,26	0,24	0,21	3,99
	61,41	81,52	811,79	67,95	88,42	899,95
Ausfuhr						
Kunstf. u. Florettseidengarn aus Wolle u. and. Tierhaaren	4,06	4,11	27,61	3,54	3,27	21,40
Garn aus Baumwolle	7,18	7,76	62,06	5,90	6,27	55,22
Garn aus Flachs, Hanf, Jute usw.	2,99	2,58	22,28	6,95	5,62	49,41
Gewebe aus Seide und Kunstseide	0,95	0,85	9,30	4,29	4,06	56,77
Gewebe aus Wolle	13,53	12,61	94,69	3,78	3,41	26,53
Gewebe aus Baumwolle	21,95	24,03	162,21	16,78	15,90	125,14
Gewebe aus Flachs, Hanf, Jute usw.	85,53	34,11	296,83	32,17	27,05	260,31
Kleidung und Wäsche	4,25	4,20	36,95	28,80	25,76	240,39
	10,45	11,33	82,05	8,98	4,27	32,80
	101,09	101,56	793,98	105,57	95,61	867,97

Diese Zahlen zeigen, daß die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten erheblich gestiegen ist. Die Einfuhr von Textilrohstoffen ist um rund 11,4 Millionen Rentenmark (Seide um 3 Millionen, Baumwolle 7,6 Millionen Rentenmark) gestiegen. Die Einfuhr an Wolle und Kammzug ist mengenmäßig zurückgegangen wertmäßig aber leicht gestiegen. Die Fertigwareneinfuhr zeigt ebenfalls gegenüber dem Vormonat eine Steigerung auf. Dieses beträgt mengenmäßig rund 260 000 Doppelzentner und wertmäßig rund 32,3 Millionen Rentenmark. Daran sind wiederum die Textilwaren mit 20,1 Millionen Rentenmark beteiligt. Darunter Wollgarne mit 6 Millionen Rentenmark, Baumwollgarne mit 2 Millionen Rentenmark, Wollgewebe mit 2,5 Millionen Rentenmark und Baumwollgewebe mit 8,1 Millionen Rentenmark. Beachtlich ist dabei immer noch, daß der Gesamtaufwandsanteil nicht derart zahlenmäßig erfaßt wird, daß eine einwandfreie Bilanz gezogen werden kann. Die Zahlen sind also mit Vorsicht zu verwenden. Ein besseres Zahlenbild ist erst dann zu erwarten, wenn die Zollstellen im besetzten Gebiet wieder von deutschen Beamten übernommen sind. Dieses Handelsbild ist für die Textilindustrie noch recht ungünstig. Es zeigt, daß der Aufschwung der Textilindustrie, der in den letzten Monaten in Erscheinung getreten ist, lediglich auf die stärkere Kaufkraft auf dem Binnenmarkt zurückzuführen ist.

### Die Löhne der englischen Textilarbeiter im Gegensatz zu den deutschen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Reallohne der deutschen Textilarbeiter immer noch erheblich unter dem Durchschnittsverdienst der Vorkriegszeit stehen. Sie schwanken zwischen 80 und 90 Proz. der Vorkriegszeit. Dazu ist aber noch zu bemerken, daß die Reallohne der deutschen Textilarbeiter gegenüberwärtig wohl am niedrigsten überhaupt stehen. Ganz anders stehen dagegen die Löhne der englischen Textilarbeiter. In Nr. 21 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" ist ein Aufsatz veröffentlicht über "Arbeitslöhne im Ausland". Es wird hierunter bezüglich der Löhne in der englischen Textilindustrie folgende Ausführung gemacht:

"In der englischen Textilindustrie sind die durchschnittlichen Realwochenverdienste der Männer, Frauen und Jugendlichen in der Woche vom 22. bis 27. September 1924 auf 20,6 Schilling gleich 105 Proz. des Vorkriegswochenverdienstes in der Baumwollindustrie, 23,8 Schilling gleich 126 Proz. in der Wollindustrie und 21,4 Schilling gleich 133 Proz. in der Kammgarnindustrie gesunken."

Eine Lohnsteigerung um je 1/2 Pence für die Arbeitsstunde ist ab 1. Oktober 1924 in englischen Baugewerbe zu verzeichnen. Die neuen Stundenlöhne betragen z. B. in London für Handwerker 1,8 1/2 Schilling, für Maler 1,7 1/2 Schilling und für Hilfsarbeiter 1,3 1/2 Schilling."

#### Durchschnittliche Wochenverdienste in der englischen Textilindustrie.

Gewerbe- und Lohnwoche	Nominal-Wochenlohn		real d. h. des Vorkriegslohns
	Schilling	Schilling	
Baumwollindustrie			
20.-25. Juli 1914	19,6	19,6	100
18.-23. August 1924	35,7	20,8	106
22.-27. September 1924	36,—	20,6	105
Wollindustrie			
20.-25. Juli 1914	18,9	18,9	100
18.-23. August 1924	41,10	24,4	130
22.-27. September 1924	41,7	23,8	126
Kammgarnindustrie			
20.-25. Juli 1914	16,1	16,1	100
18.-23. August 1924	37,10	22,—	137
22.-27. September 1924	37,7	21,4	133

### Arbeiterinnenkonferenz in Ebingen.

(Verspätet.)

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse lagern wie ein Alpdrück auf der Gesamtarbeiterschaft. Das Gros der Arbeiterschaft sehnt sich nach Erleichterung, sucht Mittel und Wege, die dazu angehen sind, die bedrückte Lebenslage zu verbessern. Bei dieser Arbeit finden wir insbesondere auch die Arbeiterinnen, die ja bekanntlich in der Textilindustrie am stärksten vertreten sind, in Konferenzen versammelt, in denen über eine gesunde Entwicklung des Gesamtverbandes beraten wird. Eine solche Arbeiterinnenkonferenz fand nun auch am Sonntag, den 28. September d. J. für die Filialen Ebingen, Balingen, Schillingen und Tutzingen (letztere sind leider nicht erschienen) in Ebingen statt. Punkt 1/2 Uhr wurde die Versammlung durch den Geschäftsführer Kollegen Guggel eröffnet, der die Erschwerenden alle, insbesondere die Referentin Kollegin Döhring, recht herzlich begrüßte, Zweck und Ziele der Arbeiterinnenkonferenzen kurz erläuterte, die Versammelten aufforderte, in der Aussprache die sich im Laufe der Zeit gezeigten Mängel in eingehender Weise zum Ausdruck zu bringen und wünschte dann der Tagung, nachdem ein Bureau, Kollegin Schreiber als 1. Vorsitzende, Kollegin Dreher als 2. Vorsitzende und Kollegin Bögele als Schriftführerin, gewählt war, einen guten Erfolg.

Die Kollegin Schreiber richtete hierauf Worte der Begrüßung an alle Erschienenen, gab die Tagesordnung bekannt und erteilte der Referentin zum Thema: Die gegenwärtige Wirtschafts- und Lebenslage und die Notwendigkeit der Erfassung sämtlicher Textilarbeiterinnen zu einer geschlossenen Organisation, das Wort. In bereits einfindigen, gut verständlichen Ausführungen kennzeichnete die Rednerin den Weg, der zu beschreiten ist, um die Arbeiterinnenbewegung im Gesamtverband des Verbandes zu demjenigen Machtfaktor zu gestalten, der notwendig ist, dem vereinten Unternehmertum einen Lohn abzutreiben, der der Textilarbeiterschaft menschenwürdige Zustände sichert. Vor allem stellte sie fest, daß, nachdem die Arbeiterinnen die männlichen Arbeitskräfte in der Textilindustrie bei weitem überragen, diese auch gemäß ihrer Stärke in hervorragendem Maße am Ausbau der Berufsorganisation tätig sein müssen. Einem großen Zustrom brachten uns die Jahre 1918/19; es ist jedoch festzustellen, daß ein großer Prozentsatz dieser Mitglieder an der Oberfläche schwamm und sich somit einen tieferen Einblick in das ganze Organisationswesen nicht sicherte. So ist es nun auch leicht begreiflich, daß gerade diese Mitglieder in der Hauptlinie der Verbandsleitung die Schuld an unserer tief raurigen Verhältnisse geben und zum Teil auch der Fluktuation verfallen, weil ihnen gerade der tiefere Einblick in die Zusammenhänge der Wirtschaft fehlt. Eine Organisation kann nur dann gefunden, wenn die Leitung von der Mitgliedschaft in jeder Beziehung unterstützt wird. Unsere Lohnverhältnisse sind ein Spiegelbild der Organisationsverhältnisse. Es muß vor allem festgestellt werden, daß die Organisation im Zeichen der Einigkeit und Geschlossenheit die Angriffe des Unternehmertums mit Erfolg parieren konnte. Die Organisation muß erneut wieder zur Offensive übergehen; die Bahn ist frei, die Lebenslage der Arbeiterschaft zu verbessern. Die Erfolge der Unternehmervorstöße beruhen auf dem Verhalten der Arbeiterschaft. Durch vereinte Kräfte muß es der Arbeiterschaft gelingen, im Produktionsprozeß eine führende Rolle zu spielen. Wenn die Arbeiterinnen, speziell die Frauen, durch ihre Berufsarbeit, durch verlängerte Arbeitszeit und schlechte Entlohnung nicht ganz erheblichen Schaden an ihrer Gesundheit (siehe Textilarbeiter) erleiden wollen, dann müssen sie mit erneuter Kraft durch rege Agitation am Ausbau der Organisation mitarbeiten. Der Rednerin wurde durch starken Applaus für ihre aufklärenden Ausführungen gedankt. Von der Diskussion wurde ziemlich reger Gebrauch gemacht. Besonders zu beachten waren die Ausführungen einer Kollegin, die darauf hinwies, daß einzelne Arbeiterinnen, ob bewußt oder unbewußt, dadurch, daß sie noch Arbeit mit nach Hause nehmen, an der noch andere Familienangehörigen arbeiten, ihre Nebenarbeiterinnen in ungeheurem Maße schädigen. Die Arbeitsleistung dieser Arbeiterinnen ist naturgemäß wesentlich höher und zwingt somit die anderen, falls sie sich nicht vom Arbeitgeber als Faulenzer titulieren lassen wollen, ihre Körperkraft aufs äußerste anzuspannen und auszubehnten. Der Erfolg dieser Treibjagd ist kein anderer als Reduzierung der Affordöhne und somit eine ganz gewaltige Schädigung der Allgemeinheit. Nachdem der Kollege Guggel noch in längeren Ausführungen auf diese und andere für die Organisation äußerst wichtige Fragen einging und sich hernach niemand mehr zum Wort meldete, wurde der Kollegin Döhring das Schlusswort erteilt. Folgende vom Kollegen Guggel eingebrachte Entschließung fand einstimmige Annahme:

"Die am 28. September d. J. in Ebingen tagende Arbeiterinnenkonferenz hat mit Genehmigung und innerer Befriedigung den durch die Kollegin Döhring gehaltenen Vortrag verfolgt und verspricht an Hand dieser Richtlinien in Zukunft mit erneuter Kraft eine intensive Agitationsstätigkeit zu entfalten. Die Konferenz anerkennt, daß eine verkürzte Arbeitszeit, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie für jeden Arbeiter, jede Arbeiterin als unermesslichen erträglich bezeich-

werden können, nur dann geschaffen werden, wenn die gegenwärtige Gleichgültigkeit abgetreift und eine erneute emsige Tätigkeit zum Ausbau der Berufsorganisation in allen Teilen um sich greift. Die Versammelten geloben, für ihre Berufsorganisation alle erreichbaren weiblichen Arbeitskräfte mobil zu machen, um im Verein mit den Kollegen für die Gesamtarbeiterschaft Verhältnisse zu schaffen, die man als menschenwürdig bezeichnen kann. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Existenzfrage des einzelnen, der Familie, der Gesamtarbeiterschaft nur durch konzentrierte Kraft im Kampfe mit dem Unternehmertum gesichert werden kann.

Die Kollegin Schreiber konnte um 1/2 Uhr die Konferenz mit dem Wunsch, das Behörde durch neue Kraftentfaltung und Agitation zu verwerthen, um dem Deutschen Textilarbeiterverbande diejenige Schlagkraft zu sichern, die notwendig ist, das Los der Textilarbeiterschaft zu verbessern, schließen.

### Berichte aus Fachreisen.

**Chemnitz.** Vortrags- und Unterhaltungsabend, veranstaltet von der Arbeiterinnenkommission in Chemnitz. Die Ortsverwaltung im Verein der Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Chemnitz hatte am Dienstag, den 4. November 1924 die weiblichen Vertrauenspersonen und Funktionärinnen zu einem Vortrags- und Unterhaltungsabend nach dem Volkshaus eingeladen. Die Kolleginnen waren dieser Einladung zahlreich gefolgt. Kollegin Habertorn eröffnete mit einer kurzen Ansprache die Veranstaltung.

Kollege Florischütz hielt zunächst einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterinnenbewegung und unsere nächsten Aufgaben. Florischütz wies in seinen Ausführungen auf die große Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen hin. Dieselbe betrage im Chemnitzer Industriegebiet mehr als 80 Proz. Erfahrungsgemäß sei die Agitation zur Gewinnung von weiblichen Mitgliedern bedeutend schwieriger als bei den männlichen Aufgabesphären organisierter Kolleginnen müßte es sein, die große Zahl der Fernstehenden dem Verbande als Mitglieder zuzuführen. Die Vorgänge in Sachen im Herbst vorigen Jahres hätten dazu beigetragen, die wirtschaftliche Organisation zu schwächen. Einen großen Teil der Schuld des Mitgliederabganges trage auch die Kommunistische Partei. Systematisch sei das Vertrauen zu den Gewerkschaften und deren Angehörigen innerhalb der letzten Jahre in Wort und Schrift untergraben worden. Die im Herbst vorigen Jahres erfolgte Aufforderung zu einem dreitägigen Proteststreik an die Arbeiterschaft sei nicht von den Gewerkschaften erfolgt. Diese habe man vorher überhaupt nicht befragt. Es sei nicht angängig, jemand die Verantwortung zuzuschreiben für eine Handlung, bevor man nicht die Zustimmung von diesem erhalten habe. Im Verlauf seiner Ausführungen kam der Referent noch auf den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung im mittel- und westfälischen Textilgebiet zu sprechen und gab bekannt, daß in den nächsten Tagen der Schlichter zur Entscheidung angerufen würde, nachdem der Arbeitgeberverband eine nachträgliche Verhandlung sowie Gewährung einer Lohnserhöhung abgelehnt hätte. Es sei Pflicht und Aufgabe der weiblichen Vertrauenspersonen, innerhalb der nächsten Wochen und Monate ihre ganze Kraft zur Verfügung zu stellen und sich speziell an den vorzunehmenden Hausagitationen zur Gewinnung neuer Mitglieder zu beteiligen. Vor allen Dingen gilt es jetzt, die Masse der Arbeiterinnen in den Betrieben aufzurütteln und diese auf die demnächst stattfindenden Reichstagswahlen hinzuweisen. Alle Arbeiterinnen der Textilindustrie müßten persönlich aufgefordert werden, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimme für die Vereinigte Sozialdemokratische Partei abzugeben, denn nur dieser Partei sei es zu danken, daß den Frauen das Wahlrecht verliehen wurde. Auch finden die Gewerkschaften in der Sozialdemokratischen Partei einen starken Stützpunkt, indem dieselbe jederzeit die Forderungen der Gewerkschaften im Reichstag vertreten hat. Die Textilarbeiterinnen müßten durch eine starke Beteiligung an der Reichstagswahl, den 7. Dezember 1924 zu einem Siegestag des deutschen Proletariats gestalten.

Nach einer kurzen Ansprache ging man zum heiteren Teil des Abends über. Kollege Max Müller hatte sich in lebenswürdiger Weise erboten, den Abend mit seinem Kollegen Neuhäuser humorvoll zu gestalten. Im Verlauf des Abends verlebten alle anwesenden Kolleginnen Stunden des köstlichsten Humors und wollten zeitweise die Achseln kein Ende nehmen.

Zur Abwechslung gelangte ein von der Kollegin Martha Schönfeld selbstverfaßtes Gedicht in wunderbarer Weise zum Vortrag. Die ganze Veranstaltung nahm einen guten und gefellig-humoristischen Verlauf. Von allen Kolleginnen wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß recht bald wieder ein solcher Abend von Seiten der Ortsverwaltung veranstaltet werden möchte. Die Ortsverwaltung wird diesem Wunsche gern entsprechen und hofft, daß die nächsten Zusammenkünfte ebenso besucht werden. Die Verwaltung erwartet jedoch, daß auch andererseits sich alle Kolleginnen in den nächsten Wochen und Monaten an der Vorbereitung zur Ausbreitung des Verbandes beteiligen.

**Neumünster.** Am Sonnabend, den 15. November, feierte die Bezirksfiliale Neumünster das 33. Stiftungsfest. Am 1. Dezember 1891 trat der damalige Fachverein der Tuchmachergesellen zum Deutschen Textilarbeiterverband über. Von diesen alten Gründern der hiesigen Filiale sind noch 8 Kollegen welche dem Verbande am 1. Dezember 1924 33 Jahre angehören. Außerdem haben wir noch 8 Kollegen welche 33 Jahre, 7 welche 31 Jahre, 12 welche 30 Jahre, 8 welche 29 Jahre, 15 welche 28 Jahre, 6 welche 27 Jahre, 7 welche 26 Jahre und 10 welche 25 Jahre Mitglied sind. An weiblichen Mitgliedern haben wir 8 über 20 Jahre in unseren Reihen.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 30. November ist der Beitrag für die 48. Woche fällig

**Achtung! Achtung!**  
Arbeitslosen- und kurz-  
arbeiterzählung betreffend.

Stichtag für die Novemberzählung ist Sonnabend, der 29. November.

An diesem Tage ist eine Karte gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert an uns einzuliefern.

Um ein genaues Bild über den Beschäftigungsgrad innerhalb unseres Verbandsgebietes zu erhalten, muß jede Ortsgruppe pünktlich berichten.

Die Zählung erstreckt sich in allen Fällen nur auf unsere Mitglieder.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

**Gau Hannover.** I. J. Hehe, Kellinghufen und Brech sind zu streichen, da alle drei Ortsgruppen

mit Neumünster verschmolzen worden sind.  
**Gau Cassel.** Hoheneiche. V heißt nicht Reibert, sondern Reubert.

**Röhrd a. V.** heißt nicht Sennheim, sondern Sennhenn.

**Scherfede. V.** Josef Michels, Nr. 257, K: Anton Mannmann, Bergstr. 168a. Alle Sendungen sind an den Kassierer zu richten.

**Gau Barmen.** Hagen i. W. V: Otto Glod, Jahnstr. 2.

**Wiesbaden** ist zu streichen.

**Gau Stuttgart.** Heidenheim. Die Geschäftsstelle befindet sich nicht mehr Dlagstr. 7, sondern Zeyherstr. 7.

**Gau Augsburg.** Roth b. Nürnberg ist zu streichen, da es mit Weidenburg verschmolzen worden ist.

**Gau Siegnitz.** Strienau. K: Klara Zimpel, Siegnitzer Str. 21 I.